

## Leitlinie des Landkreises Hildburghausen für Projekte des Formates „Dorf- und Gemeindegümmerer“ im Rahmen der Förderung über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

### I. RECHTLICHE GRUNDLAGE UND ZUWENDUNGSZWECK

Der Landkreis Hildburghausen fördert Kümmerer-Projekte nach den Maßgaben der jeweils gültigen Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Landkreis Hildburghausen (RL LSZ-HBN) sowie der Thüringer Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ) in der jeweils gültigen Fassung. Rechtsgrundlage bilden insbesondere die §§ 80, 82 i.V.m. §§ 16, 17, 28 SGB VIII, § 4 des Thüringer Familienfördersicherungsgesetz (ThürFamFöSiG), § 1 des Thüringer Seniorenmitwirkungsbeteiligungsgesetz (ThürSenMitwBetG) sowie § 5 des Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetz.

Der Zweck der Förderung von Kümmerern begründet sich aus dem „Integrierten Sozialplan“ des Landkreises Hildburghausen. Auf der Grundlage einer Bestands- und Bedarfsanalyse definiert dieser Ziele, Teilziele und Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung einer bedarfsgerechten und sozialraumorientierten sozialen Infrastruktur zur Stärkung von Familien und des ländlichen Raums. Die Umsetzung der Ziele erfolgt unter Maßgabe der Förderung von Projekten und Maßnahmen über die Fördermöglichkeiten des Bundes, des Landes, des Landkreises und der Kommunen. Insbesondere das LSZ stellt ein geeignetes Instrument zur Förderung und dauerhaften Etablierung von Planung- und Angebotsstrukturen für den benannten Zweck und Zielgruppe(n) dar.

Kümmerer sind in der handlungsfeldbezogenen Logik des LSZ als Querschnittsprojekt zu definieren und werden im Landkreis deshalb sowohl in das Handlungsfeld 5 „Wohnumfeld und Lebensqualität“ wie auch in das Handlungsfeld 6 „Dialog der Generationen“ verortet.

### II. BEGRÜNDUNG UND ZIELE DER LEITLINIE

Der Landkreis fördert seit 2019 Projekte des Formates „Dorfkümmerer“ mit einer festen Pauschale.

Des Weiteren wurde das Format weiterentwickelt, sodass ab dem Jahr 2021 auch Projekte mit der Bezeichnung „Gemeindegümmerer“ und einer angepassten Förderstruktur beantragt werden konnten. Eine grundlegende fachliche Fixierung der Inhalte und Förderstruktur der Projekte blieb bisher aus.

Im Rahmen des Erfahrungsaustausches wurde deutlich, dass ein fachlicher Rahmen zur Legitimation der Projekte notwendig ist, welcher im Zuge des Evaluationsprozesses mit der vorliegenden Leitlinie komplettiert wird. Entsprechende erste Vorgaben wurden bereits in gemeinsamen Netzwerktreffen schriftlich fixiert. Die Leitlinie markiert damit die nachhaltige Unterstützung und Förderung von Kümmerern im ländlichen Raum sowie einer entsprechenden Begleitstruktur. Sie ergänzt damit die Richtlinie zur Umsetzung des LSZ im Landkreis Hildburghausen.

Die vorliegende Leitlinie hat einen empfehlenden Charakter:

- Sie bietet Antragstellern für entsprechende Projektformate eine inhaltliche Orientierung zur Projektplanung. Maßgebend für die Projektplanung und Projektkonzeption sind darüber hinaus die Vorgaben und Qualitätskriterien der RL LSZ-HBN und der integrierten Sozialplanung.
- Bezugnehmend auf das Antrags- und Prüfungsverfahren mittels Bewertungsmatrix, schafft sie für die Prüfstelle eine zusätzliche Legitimationsgrundlage bei der Bewertung und Entscheidung der Förderfähigkeit für Kümmerer-Projekte.
- Schließlich wirkt sie auf Qualität, Vergleichbarkeit und Vernetzung der Kümmerer-Projekte im Landkreis hin und schafft Planungssicherheit für die Projektträger.

Ferner soll die Leitlinie dazu beitragen, mit der Umsetzung von Kümmerer-Projekten folgende übergeordneten Ziele des integrierten Sozialplans zu erreichen:

- die Förderung des solidarischen, generationsübergreifenden und sozialen Miteinanders,

- die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Förderung bzw. des Erhalts der Lebensqualität im ländlichen Raum,
- die Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten und bürgerschaftlichem Engagement sowie
- die Förderung von Kommunikation und Wissenstransfer zur Bedarfswahrnehmung als Ansprechpartner vor Ort.

### III. FINANZIERUNGSSTRUKTUR UND FÖRDERGEGENSTAND

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie zur Umsetzung des LSZ im Landkreis Hildburghausen (RL LSZ-HBN). Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Als Finanzierungsart wird die Anteilsfinanzierung festgeschrieben.

Die Höhe und Förderstruktur richtet sich nach der Projektform. Zu unterscheiden ist nach dem klassischen Modell des Dorfkümmers und nach dem neuen Modell des Gemeindegümmers. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Formaten liegt im räumlichen Aktionsradius des Kümmers, in der finanziellen Ausstattung sowie im Aufgabenspektrum. Gemeindegümmers sind weniger in eine direkte Projektarbeit eingebunden, sondern vielmehr Moderatoren und Koordinatoren. Sie steuern Beteiligungs-, Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse und tragen zu einer bedarfsgerechten Verteilung der vorhandenen Ressourcen in den Kommunen bei. Sie nehmen damit eine Brückenfunktion zur Sozialplanung in der Kreisverwaltung und den Kommunen ein und fungieren als zentrale Ansprechpartner für familienpolitische Belange in den Kommunalverwaltungen.

#### **Dorfkümmers**

Die Förderung wird als Pauschale ausgereicht und mit 7.500 € festgesetzt. Zuwendungsfähig sind Honorar-, Sach- und Verwaltungsausgaben sowie Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit.

Honorare können im Rahmen von Veranstaltungen (z.B. musikalische Begleitung, geführte Wanderungen, Animationen etc.) oder (Fach-)Vorträgen übernommen werden. Hierbei ist auf die gültige Honorarstaffel des Fachministeriums im Land Thüringen

zu achten sowie ein Honorarvertrag oder eine Vereinbarung abzuschließen.

Sachkosten für Ausstattung (Verbrauchsmaterialien) und im Ausnahmefall für die technische Ausstattung, werden für die direkte Tätigkeit des Dorfkümmers übernommen. Beachten Sie hierbei, dass die Wertgrenze von 800 € netto bzw. 952 € brutto nicht überschritten wird.

Unterstützen Kümmerer Vereine und Initiativen mit finanziellen Mitteln, muss ein direkter Zusammenhang sowie eine vertraglich fixierte Kooperation vorliegen, die die Beteiligung des Kümmerer-Projektes aufzeigt und festlegt, welche Leistungen durch den Kümmerer erbracht werden.

Nicht förderfähig sind Investitionskosten. Ausgeschlossen ist ebenso die direkte Vereinsförderung, d.h. Ausstattungsgegenstände für die ausschließliche Nutzung durch Dritte (Trikots, Tische, Bänke, Technik etc.). Bewirtungskosten werden in Ausnahmefällen genehmigt.

Dorfkümmers sind ehrenamtlich tätig. Es empfiehlt sich der Abschluss eines entsprechenden Ehrenamtsvertrages zwischen Projektträger und Dorfkümmers. Dieser regelt versicherungstechnische sowie Haftungs- Fragen, die Höhe des Aufwandsersatzes sowie der Aufwandsentschädigung und ggf. den Stundenumfang der Tätigkeit. Die Ziele, Inhalte und Meilensteine sind in der Projektkonzeption zu verankern.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Abs. 5.2 RL LSZ-HBN jederzeit die Möglichkeit besteht, die Erhebung von Eigenanteilen auch für Projekte des Formates „Dorfkümmers“ festzulegen, um die Angebote weiter ausfinanzieren zu können.

#### **Gemeindegümmers**

Der Förderhöchstbetrag aus LSZ-Mitteln wird auf 15.000 € festgesetzt. Die Projektträger sind verpflichtet, einen Eigenanteil in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu leisten. Zuwendungsfähig sind Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben.

Gefördert wird ausschließlich die Personalie des Gemeindegümmers und deren sächliche Ausstattung. Projektträger und Kümmerer begründen ein

sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Stellenumfang und Vergütung regeln die Parteien unter sich. Ebenso obliegt es dem Projektträger, den Verwaltungsaufwand im Stellenprofil des Kümmerers abzubilden oder aus Eigenmitteln der Kommune zu erbringen.

Die Eigenmittel können ferner für die direkte Projektarbeit eingesetzt werden und sind damit nicht zwingend für die Personalstelle einzusetzen. Insofern können aus den Eigenmitteln auch solche Kosten finanziert werden, welche im Rahmen der LSZ-Förderung ausgeschlossen sind.

#### IV. ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Antragsberechtigt für Kümmerer-Projekte sind ausschließlich kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften.

#### V. ANTRAGS- UND ZUWENDUNGSVERFAHREN

Die Förderung von Kümmerer-Vorhaben erfolgt über das Handlungsziel „Versorgung im ländlichen Raum durch Kümmerer, Dorfmoderationsprozesse“ im Handlungsfeld 5 „Wohnumfeld und Lebensqualität“. Näheres zum Antragsverfahren regelt Ziffer 6 der RL LSZ-HBN.

Die Auswahl der Projekte erfolgt gemäß Ziffer 7 der RL LSZ-HBN.

#### VI. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Bei allen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten ist auf die Förderung durch das LSZ entsprechend Publizitätsleitfaden hinzuweisen. Das Logo ist in seiner aktuellen Version auf sämtlichen Werbe- und Printmaterialien zu verorten.

Gesetzt des Falles, der Kümmerer unterstützt als Kooperationspartner eine Veranstaltung von Dritten mit finanziellen Mitteln, so ist auch hier die Förderung durch das LSZ sowie die Beteiligung des Kümmerer-Projekts kenntlich zu machen.

#### VII. SELBSTVERSTÄNDNIS UND AUFGABENSPEKTRUM VON KÜMMERERN

**Kümmerer sind soziale Pioniere:** Sie sind an der Verbesserung der sozialen und kulturellen Situation vor Ort interessiert, bringen Generationen zusammen, schaffen Orte der Begegnung und versuchen ihre

Dörfer als attraktive Lebensräume wiederzubeleben sowie präventive Strukturen aufzubauen. Über die Organisation eigener Angebote und Veranstaltungen oder Unterstützung derer, vernetzen sie die Menschen und Akteure im Sozialraum und tragen zur Weiterentwicklung einer proaktiven sozialen Infrastruktur bei.

**Kümmerer sind Problemlöser:** Sie sind Ansprechpartner für Bürger, Vereine, Ehrenamtliche und andere Akteure und setzen sich für ein aktives Leben vor Ort ein. Sie beraten und unterstützen dabei bei Problemen und alltäglichen Fragen der Daseinsvorsorge und fungieren als Mediatoren im Lösungsfindungsprozess.

**Kümmerer sind Kooperationspartner und Netzwerker zugleich:** Sie kennen und verstehen sich mit den Bewohnern und sind in die bestehenden Strukturen im Sozialraum eingebunden. Sie tauschen sich mit anderen Kümmerern aus und arbeiten mit den verschiedenen Akteuren im Sozialraum auf Augenhöhe zusammen. Sie überzeugen durch Diplomatie und Verhandlungsgeschick und stärken so das solidarische Miteinander der Menschen in ihrem Wirkungskreis.

Kümmerer sind zusammengefasst, in der Gemeinschaft fest verankerte Menschen, die ihre Erfahrungen weitergeben und ihre Fähigkeiten im Kontext einer Tätigkeit mit einem gesellschaftlichen Mehrwert nutzen wollen.

Ihr Aufgabenspektrum ist vielseitig und richtet sich nach den Bedarfen und Rahmenbedingungen in ihrem Wirkungskreis. Dementsprechend setzen Kümmerer ihre Schwerpunkte in den Bereichen Kunst und Kultur, Wandern und Tourismus, Sport, Gesundheit und Prävention, Nahversorgung, Freizeitgestaltung und dem Dialog der Generationen. Grundlegend können folgende Aufgabenfelder definiert werden:

- **Förderung des Miteinanders:** Verbesserung der Lebensqualität durch die Zusammenführung von Jung und Alt, Unterstützung bei Dorfbegehungen und Aktivierung der Dorfbewohner zur aktiven Gestaltung ihrer Lebensräume, Initiierung von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in den Sozialräumen

- **Lotsenfunktion:** Zentrale Anlaufstelle vor Ort für die Bürger wie auch kommunalpolitische Vertreter und Akteure des Gemeinwesens, Multiplikatoren und Brückenfunktion für die Sozialplanung, Informationsbündelung und Weitergabe an die Netzwerkpartner und Sozialplanung
- **Vernetzung vor Ort:** Zusammenführung von Vereinen und Initiativen und Akteuren des Gemeinwesens mit der Dorfgemeinschaft, Vermittlung von ehrenamtlich Interessierten
- **Unterstützung und Vermittlung der Bürger/Bewohner sowie bestehenden (Träger-) Strukturen vor Ort:** Mobilität und Begleitung (z.B. Fahrdienst bei Behördengängen, Einkauf, Friseur, Kirche oder Vermittlung von Hilfsdiensten), Hilfestellung bei der Suche nach Fördermöglichkeiten, Unterstützung bei individuellen Problemlagen und Vermittlung zu geeigneten Ansprechpartnern oder professionellen Beratungsstellen
- **Weiterentwicklung vorhandener und Initiierung neuer Angebote entsprechend der Bedarfe vor Ort:** Identifikation von besonderen Problemlagen und Bedarfen der Dorfgemeinschaft und Entwicklung entsprechender Angebotsformate, Initiierung von Kooperationen, Organisation von Veranstaltungen
- **Teilnahme an regionalen und überregionalen Austauschformaten (Netzwerktreffen) und Schulungsangeboten**

Die Projektträger und Kümmerer können entsprechend der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und Bedarfslagen vor Ort Schwerpunkte bei der Definition der Ziele und Aufgaben setzen. Diese sind in der Projektkonzeption zu begründen und gemeinsam mit der Fachstelle der Kreisverwaltung abzustimmen. Den Kümmerern obliegt damit ein gewisser Spielraum bei der Ausgestaltung der Projekte.

## VIII. WIRKUNGSKREIS

Kümmerer sind vornehmlich im ländlichen Raum tätig. Je nach Spezifikation (Dorf- oder Gemeindekümmerer), sind sie für einen Ort bzw. mehrere Ortschaften oder einen gesamten Planungsraum zuständig. Das Wirken eines Kümmerers ist damit sozialräumlich ausgerichtet und orientiert sich an den gegebenen Strukturen und Netzwerken vor

Ort. Der Wirkungskreis ist nicht zwingend identisch mit den politisch definierten Verwaltungseinheiten oder Gemeindegrenzen. Übergreifende Kooperationen sind möglich und wünschenswert. Es obliegt dem Kümmerer, ob der Aktionsradius schrittweise ausgedehnt wird.

## IX. VORAUSSETZUNGEN UND WEITERENTWICKLUNG DER PROJEKTE

Die Tätigkeit eines Kümmerers setzt keine spezifische formale Qualifikation voraus. Das breite und sozialraum- bzw. ortsbezogene Aufgabenspektrum erfordert jedoch besondere Eigenschaften:

- **Ortsbezug:** Kümmerer kennen die örtlichen Bedarfe, Problemlagen und Strukturen. Sie sind lokal verankert, in die örtlichen Strukturen eingebunden und vor Ort gut vernetzt. Sie sind angesehene Personen bei den Bewohnern und genießen einen hohen Grad an Akzeptanz.
- **Kommunikation und Netzwerkarbeit:** Kümmerer sind keine Alleinkämpfer, sondern nehmen Impulse von außen auf und setzen Ihre Ziele und Projekte mit den entsprechenden Netzwerkpartnern im Team um. Sie haben insofern Freude am Netzwerkaufbau sowie an der Vernetzung mit anderen Akteuren und an der Arbeit in Netzwerken.
- **Initiative:** Kümmerer ergreifen die Eigeninitiative, wenn es darum geht, sich für ein aktives Gemeinwesen einzusetzen. Sie haben ein großes Interesse an der Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung oder Problemlösung vor Ort. Sie haben Erfahrungen im Projektmanagement, der Veranstaltungsorganisation, der Mediation und Öffentlichkeitsarbeit und sind mobil.

Der Projektträger führt zur Besetzung der Funktion bzw. Personalie ein Interessenbekundungsverfahren im vorab definierten Wirkungskreis des künftigen Kümmerers durch. Entsprechend der benannten Grundeigenschaften erfolgt die Auswahl und Besetzung. Der Arbeitsumfang, die Vergütung bzw. der Aufwandsatz sowie das Aufgabenspektrum richten sich nach dem gewählten Kümmerer-Format, den Festlegungen durch den Projektträger sowie den abgestimmten Inhalten der Projektkonzeption.

tion (Vgl. Ziffer III, VII der Leitlinie). Bei der Festlegung von Aufwandsentschädigungen empfiehlt sich die Orientierung an den Vorgaben zur Ehrenamts-pauschale. Reisekosten sind nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erstatten (Vgl., I Ziffer 4.5 RL LSZ-HBN).

Die Projekte unterliegen dem Qualitätsmanagement der Fachstelle in der Kreisverwaltung sowie einer Zielerreichungskontrolle. Die damit verbundene Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitskontrolle soll dazu beitragen, die Projekte sukzessive weiterzuentwickeln und die Strukturen sowohl im Angebotsspektrum wie auch in ihrer finanziellen Ausstattung nachhaltig zu sichern. Die Projektträger wie auch das Projektpersonal sind dementsprechend dazu verpflichtet, an der turnusmäßigen Evaluation teilzunehmen und das jährliche Berichtswesen im Rahmen der Verwendungsnachweisführung ordnungsgemäß zu führen (Vgl. Ziffer II Ziffer 5).

#### X. PROZESSKOORDINATION UND BEGLEITSTRUKTUR

Zur Sicherung der Qualität, Gleichwertigkeit und kontinuierlichen Vernetzung der Kümmerer-Projekte begleitet die integrierte Sozialplanung die örtlichen Projekte überregional. Der Umfang und die Intensität der begleitenden Maßnahmen richtet sich nach den personellen Kapazitäten der Sozialplanung. Abhängig von den finanziellen Ressourcen ist auch denkbar, die überörtliche Fachstelle künftig extern anzubinden.

Die Sozialplanung unterstützt die Kümmerer im Landkreis bei ihrer anspruchsvollen Tätigkeit und gibt inhaltliche Impulse. Die Aufgaben lassen sich in folgende Schwerpunkte clustern:

- **Begleitung und Beratung:** Vorhalten eines dauerhaften Beratungs- und Begleitangebots
- **Vernetzung:** Organisation von Austauschtreffen der Kümmerer und weiterer Akteure
- **Informationsvermittlung und Kommunikation:** Schnittstelle zwischen Sozialplanung, Projektträger und Kümmerer, Erarbeitung eines Schulungskonzepts entsprechend der inhaltlichen Bedarfe und Aufgaben der Kümmerer und Organisation regelmäßiger Schulungsangebote
- **Qualitätsmanagement:** Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote und Projekte

- **Projektbeantragung:** Begleitung und Beratung der Projektträger bei der Beantragung und Verwendungsnachweisführung

Jährlich sind mindestens zwei Vernetzungstreffen durch die Sozialplanung zu organisieren und durchzuführen. Nach Bedarf und Möglichkeit können auch weitere themenspezifische Netzwerktreffen mit externen Akteuren durchgeführt werden. Die Kümmerer und Projektträger können ihre Wünsche und Bedarfe an die Sozialplanung herantragen.

#### XI. GLEICHSTELLUNGSBESTIMMUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Leitlinie gelten als geschlechtsneutral.

#### XII. INKRAFTTRETEN

Die Leitlinie tritt mit Beschluss des Sozialausschusses zum XXX in Kraft.

#### Quellenbezug

Leitlinie „Dorfkümmerer“ für den Landkreis Altenburger Land

Arbeitshilfe LSZ „Dorfkümmerer – Ein Konzept für Alle?! Gelingensbedingungen und Stolpersteine“ des IKPE | Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V.

Kurzkonzept „Dorfkümmerer“ des Landkreises Hildburghausen